

Szenen eines Unfalls

Statt zu helfen, zücken Menschen ihr Handy – dabei wäre Erste Hilfe angesagt

Von Madeleine Fuest, Hanna Wolkenhauer

Häufig verlaufen Unfälle leider so: Ein Autofahrer fährt in einer Ortschaft wegen zu hoher Geschwindigkeit und Unachtsamkeit einen Fußgänger um. Dieser ist, ohne sich umzuschauen, über einen Zebrastreifen gelaufen, da er gerade auf sein Handy stiert. Der Autofahrer kann nicht mehr rechtzeitig abbremsen und rammt den Fußgänger. Vor Schreck fährt der Fahrer gegen den nächsten Baum.

Heutzutage wäre nach dem Geschehen ein Ablauf dieser Art gut vorstellbar: Die Zuschauer des Unfalls gehen zu den Unfallopfern hin, holen ihre Handys heraus und filmen die Verletzten. Einer der Gaffer ruft einen Krankenwagen, filmt dann aber auch die Verletzten. Bevor die Rettungskräfte eintreffen, fragen sich noch ein paar unsichere Passanten, ob das, was die Gaffer gerade tun, eigentlich strafbar ist. Die Rettungskräfte haben kaum eine Chance in die Nähe des Unfalls zu kommen, da die Fahrer der vorbeikommenden Autos ausgestiegen sind, um den Unfall zu betrachten. Ihre Autos haben sie einfach an der Straße stehen lassen.

Auch zu den Unfallopfern können die Rettungskräfte nicht vordringen, da der Kreis aus Schaulustigen nicht bereit ist, ihnen Platz zu machen. Die Polizei muss mehrfach die Zuschauer bitten zurückzutreten, damit die Rettungskräfte gerade genug Platz bekommen, um den Verletzten zu helfen. Erst nach Androhung von Konsequenzen fahren die Autos weg. Die Fußgänger bleiben trotzdem stehen und filmen weiter. Die Polizei beginnt die Leute nach dem Unfallhergang zu fragen, diese wollen aber nicht beim Filmen gestört werden.



Inzwischen üblich: Schaulustige fotografieren bei einem Rettungseinsatz mit der Handykamera. FOTO: IMAGO

Die Gaffer sind erst bereit, etwas zuzusagen, nachdem die Polizisten angefangen haben, Personalien aufzunehmen, um Anzeige wegen Behinderung der Rettungskräfte und unterlassener Hilfeleistung zu erstatten.

Das Unfallopfer hat überlebt, aber es würde ihm besser gehen, hätte jemand umgehend erste Hilfe geleistet. Inwiefern die Video- und Tonaufnahmen und Bilder ihren Weg ins Internet finden, bleibt offen.

Bei dem vorher geschilderten Unfall wäre dieses Szenario wünschenswert: Mindestens einer der Zivilisten, die den Unfall beobachtet haben, ruft den Notarzt und beschreibt den Zustand der Verletzten. Er bekommt Hilfsanweisungen von der Leitstelle. Ein anderer Passant holt sein Handy heraus und benutzt die App des Deutschen Roten Kreuzes (DRK App). Er versucht, durch diese festzustellen, was er unternehmen kann, um dem Unfallopfer zu helfen, denn von seinem Erste-Hilfe-Kurs weiß er nichts mehr. Andere sorgen dafür, dass der Verkehr weiterläuft und die Autos, die die Straße zum Unfallort

blockieren, eine Rettungsgasse bilden. Gaffende Personen werden gebeten weiterzulaufen, die Aufgeforderten gehen dieser Bitte auch nach. Die Rettungskräfte können ohne Probleme zum Unfallort vordringen. Die verletzte Person wurde, so gut es ein normaler Bürger vermag, versorgt und keiner stört die Rettungskräfte bei ihrer Arbeit. Dem Unfallopfer geht es den Umständen entsprechend gut, sein Zustand hat sich während der Zeit zwischen dem Unfall und dem Eintreffen der Rettungskräfte nicht verschlechtert.

blockieren, eine Rettungsgasse bilden. Gaffende Personen werden gebeten weiterzulaufen, die Aufgeforderten gehen dieser Bitte auch nach. Die Rettungskräfte können ohne Probleme zum Unfallort vordringen. Die verletzte Person wurde, so gut es ein normaler Bürger vermag, versorgt und keiner stört die Rettungskräfte bei ihrer Arbeit. Dem Unfallopfer geht es den Umständen entsprechend gut, sein Zustand hat sich während der Zeit zwischen dem Unfall und dem Eintreffen der Rettungskräfte nicht verschlechtert.

Interview

„Viel zu mild!“

Feuerwehrmann Jörg Krause zu Strafen für Gaffer

Über das Thema Gaffer haben Philipp Scheer, Thaddäus Krause und Mathis Struben mit Jörg Krause von der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg gesprochen.

Haben Sie schon einmal mit Gaffern bei einem Verkehrsunfall zu tun gehabt? Ja, bei fast jedem Einsatz haben wir mit Gaffern zu tun. Doch nicht immer werden wir durch diese auch behindert. Doch weil es inzwischen schon viele Gaffer gibt, haben wir den eh schon sehr großen Absperrradius erweitert, so dass die Gaffer uns nicht behindern können.



Jörg Krause FOTO: TK

Was halten Sie von den Strafen? Viel zu mild! Leute, die so etwas toll finden und zuerst das Handy rausholen, um Bilder zu machen anstatt zu helfen, müssten viel härter bestraft werden.

Haben Sie selbst schon einmal gegafft? Nein, weil ich weiß, wie sehr sich die Einsatzkräfte dadurch gestört fühlen.

Wenn Sie an einem Unfall vorbei kommen, bei dem die Rettungskräfte schon vor Ort sind und Gaffer sehen, sprechen Sie diese dann an? Ja, auf jeden Fall! Ich spreche sie an und mache ihnen klar, was sie falsch machen und dass sie noch einmal über ihr Verhalten nachdenken sollten. Dann bitte ich sie einfach zu gehen, obwohl ich nicht in Uniform bin.

Wissen Sie es noch?

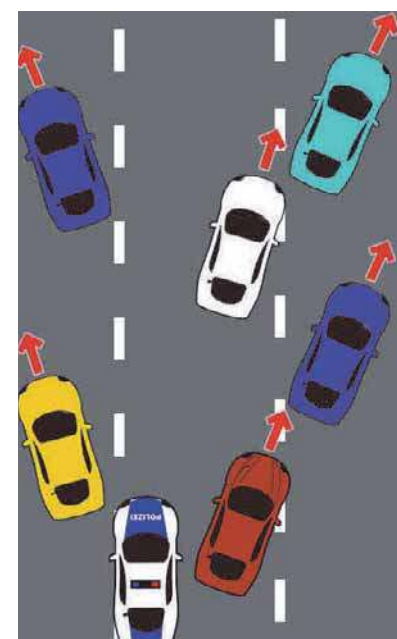
Erste-Hilfe-Auffrischkurs wäre oft nötig

Von Frederic Voggel, Tabea Herre, Tom Kienzle

Erstthilfeleistung ist in Deutschland Pflicht. Um eine Erstthilfe effektiver zu gestalten, machen Jugendliche vor dem Erwerb eines Führerscheins einen Ersthelferkurs. Es gibt aber keine Vorgaben zur Wiederauffrischung. Von vielen Menschen würde eine Verpflichtung zur Teilnahme an weiteren Erste-Hilfe-Kursen negativ aufgenommen werden. „Braucht zu viel Zeit“ oder „Ich weiß doch, was ich im Falle eines Unfalls machen muss“ sind häufige Kommentare.

In vielen Gegenden kann es lange dauern, bis ein Notarzt eintrifft. Neben dem Notruf und eventuell der stabilen Seitenlage sollten hier vorbeikommende Passanten auch zum Beispiel Blutungen stillen können.

Fünf von zehn über 70-jährigen Menschen bestätigten bei einer Umfrage unserer Klasse, dass sie sich nicht mehr geeignet für eine Erstthilfeleistung sehen. Acht von den zehn Befragten würden einem Auffrischkurs alle zwei bis fünf Jahre zustimmen. Vielen würde auch ein kleiner Kurs zur Erneuerung der



Bildung einer Rettungsgasse bei drei Fahrspuren. ILLUSTRATION: RUCHTI

Grundlagenkenntnisse genügen. Denn können Sie sich etwas Schlimmeres vorstellen, als an einen Unfall mit Verletzten zu kommen, diesen helfen zu wollen, aber einfach nicht mehr zu wissen, wie es geht?

Stichwort: Erste-Hilfe-Apps

Die DRK-App enthält Infos über Standorte des DRK und Angebote für Beratung und Hilfe bei Kleinkindern und Senioren. Man bekommt auch Infos über Neuigkeiten oder Allgemeines. Am hilfreichsten ist der Unterpunkt mit Anweisungen, wie bei einem medizinischen Notfall zu handeln ist. Es werden

verschiedene Situationen beschrieben, die im Notfall die wichtigsten Sachen enthalten. So hat man eine Chance zu helfen, auch wenn man sich an die Inhalte eines Erste-Hilfe-Kurses nicht mehr erinnert. Die Leitstelle koordiniert, welche Einsatzkräfte benötigt werden und leitet Informationen zum Zustand

am Unfallort an die Rettungskräfte weiter. Dazu gibt sie Erste-Hilfe Anweisungen an denjenigen, der angerufen hat, damit dem Verletzten so gut wie möglich geholfen werden kann. Auch andere Rettungsdienste wie die Malteser und Arbeiter-Samariter-Bund bieten kostenlose Apps an. (maf)

Eine Aktion mit DVRS, KAVALIER der Straße, UK/BG Unfallkassen und Berufsgenossenschaften



Spohnschüler prangern Gaffer an

Eines Phänomens, das sich auf deutschen Straßen immer häufiger zeigt, hat sich die Klasse 9b des Spohn-Gymnasiums in Ravensburg angenommen – dem Gaffen. Für ihren Beitrag zum bundesdeutschen Projekt „Vorfahrt für sicheres Fahren“ hat sie einen Feuerwehrmann interviewt, Meinungen in Pro und Contra zusammengefasst und die Problematik des Gaffens und der unterlassenen Hilfeleistung dargestellt. Rund drei Monate lang haben sich die Schülerinnen und Schüler der 9b intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt, Gespräche geführt, recherchiert, Bildmaterial besorgt und schließlich zusammen mit ihrem Lehrer Philipp Schaubruck und einer Redakteurin der „Schwäbischen Zeitung“ diese Seite erstellt. FOTO: SCHAUBRUCH

Pro & Contra

Zahl der Schaulustigen steigt – helfen härtere Strafen?

Gaffen ist gefährlich. Wer einen Unfall filmt oder fotografiert, statt Hilfe zu rufen, spielt mit dem Leben der Unfallopfer. Dafür sollte es härtere Strafen geben als bis zu zwei Jahren Haft beziehungsweise drei Jahren inklusive einem Jahr für unterlassene Hilfeleistung. Mehr noch für die Gefährdung anderer, für die Behinderung der Rettungskräfte und für die Verletzung des Persönlichkeitsrechts bei den Opfern oder Rettungskräften. Immerhin scheint die Politik diesen Negativtrend erkannt zu haben, Kanzlerin

Angela Merkel hat bei Bundestagspräsident Schäuble im April dieses Jahres einen Gesetzentwurf aus dem Bundesrat eingebracht, der härtere Strafen beinhaltet.

Dass Gafferei jetzt in der hohen Politik präsent ist, liegt vor allem daran, dass die Zahl der Gaffer in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Die Strafen fürs Gaffen sind aber gleich geblieben. Es muss deshalb künftig mehr Strafen geben, und es müssen mehr Menschen auf das Problem Gaffen aufmerksam gemacht werden.



Pro

Gaffen ist gefährlich.

Von Johannes Jäger

Bisher werden Gaffer in Deutschland hart bestraft. Wer gafft, kann zwischen einer Geldstrafe von 20 bis 1000 Euro und einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr aufgebrummt bekommen. Zusätzlich machen sich viele Gaffer der unterlassenen Hilfeleistung schuldig, was noch einmal eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr nach sich ziehen kann. So kommt man im schlimmsten Fall auf bis zu drei Jahren Haft. Relativ viel für ein Foto. Braucht es da wirklich noch mehr?



Contra

Aufklärung statt höhere Strafen.

Von Jan Haschek

Zudem kann die Polizei schon jetzt nicht allen Delikten, die sich bei ihr ansammeln, nachgehen. Sie ist unterbesetzt. Noch mehr Strafen für Gaffer wären hierbei sicherlich nicht sinnvoll, da sie eine Mehrbelastung verursachen würden und nicht wirklich umsetzbar wären. Statt mehr Strafen, statt der Gefängnis-Keule, sollte es eher um Prävention und Aufklärung gehen. Man muss schon Kindern erklären, dass Gaffen falsch ist und dass ein Foto anderen Menschen (indirekt) schaden kann.

Gesetz zeigt Gaffern Grenzen auf

Schaulustigen drohen sogar Gefängnisstrafen für Behinderung und Verbreitung von Fotos

Von Greta Wallenstein

Paragraph 323c des Strafgesetzbuches formuliert es folgendermaßen: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“ Hier stellt sich die Frage, was bei einem beobachteten Unfall minimal getan werden

muss. Einen Notruf absetzen und die Unfallstelle absichern, sofern man sich dabei nicht selbst in Gefahr bringt, ist hier das Gebot. Es hängt also von den Umständen ab: Ist der Beobachter in der Lage zu helfen, so ist er nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich dazu verpflichtet. Laut Statistiken bleiben in 80 Prozent eines Unfalls aber jegliche Hilfeleistungen aus, aus Angst, Ekel oder wegen des Gedankens, dass man selbst nicht in der Lage ist zu helfen. Gaffer sind Menschen, die zum Beispiel an Unfallorten Fotos des Geschehens machen und diese im In-

ternet hochladen. Sie stehen damit nicht nur Einsatzkräften im Notfall im Weg, sondern können auch der Grund für größere Verletzungen und deren Folgen sein. Der Absatz zwei des Paragraphen 323c sagt dazu: „Ebenso wird bestraft, wer in diesen Situationen eine Person behindert, die einem Dritten Hilfe leistet oder leisten will. Wer etwa durch Gaffen an einer Unfallstelle oder Blockieren der Rettungsgasse auf der Autobahn die Versorgung von Verunglückten erschwert, kann mit bis zu einem Jahr Haft und 1000 Euro Sanktionen bestraft werden.“

Strafen im Überblick: Behinderung der Rettungskräfte durch Befahren/Beparken des Seitenstreifens auf der Autobahn: 20 bis 25 Euro. Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt behindert oder sie dabei tätlich angreift, macht sich nach Paragraph 113 des Strafgesetzbuches strafbar: Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren und in besonders schweren Fällen von bis zu fünf Jahren sind möglich.

Unterlassene Hilfeleistung ist eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder Geldstrafe geahndet wird. Fotos oder Filme von einem Unfall machen: Paragraph 201a des Strafgesetzbuchs formuliert dazu: „Die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellen, ist eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe geahndet wird.“ Fotos oder Filme, die unbefugt hergestellt wurden, zu veröffentlichen, kann ebenfalls eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder ei-

ne Geldstrafe nach sich ziehen. Auch zivilrechtlich kann dagegen geklagt werden, denn es ist rechtswidrig, ein Bildnis einer anderen Person zu verbreiten, wenn diese Person nicht eingewilligt hat. Dem Bundestag liegt eine Gesetzesinitiative des Bundesrates vor, der den Paragraph 201a des Strafgesetzbuchs auch auf Verstorbene erweitert. Unbefugte Aufnahmen von Toten und deren Verbreitung könnten dann auch mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden. Auch der Versuch soll strafbar sein.